



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-345943/2025-9

Voitsberg, am 12.12.2025

Ggst.: Krammer Martin und Maria, Niedergößnitz 13a, 8591 Maria Lankowitz,
Sanierung des Kleinwasserkraftwerkes
wasserrechtliche Überprüfung

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 21.10.2025, hat die Acham ZT GmbH, 8570 Voitsberg, Roseggergasse 4, im Namen von Herrn Martin und Frau Maria Krammer wohnhaft 8591 Maria Lankowitz, Niedergößnitz 13a, die Bauvollendung der mit ha. Bescheid vom 14.11.2024, GZ.: BHVO-174178/2019-79, bewilligten Sanierung und den Betrieb des Kleinkraftwerkes mit Ausleitung am Winkelschleiferbach auf dem Grundstück Nr. 28/7, KG. 63334 Kreuzberg, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51/1991 und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 10.02.2026, um 13:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-235 oder 03142/21520-232) möglich.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

EB_1 V1.1

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Martin Krammer, Niedergößnitz 13a, 8591 Maria Lankowitz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Maria Krammer, Niedergößnitz 13a, 8591 Maria Lankowitz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Maria Lankowitz, Puchbacherstraße 204, 8591 Maria Lankowitz, mit dem
Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und
außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige
hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den
Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu
bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die
Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei
Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird
ersucht an der Verhandlung teilzunehmen.
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
als Verwalter des öffentlichen Wassergutes; per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
als wasserwirtschaftliches Planungsorgan; per E-Mail
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
als Verwalter des Wasserbuches; per E-Mail
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herr Dipl.-Ing. Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77,
8020 Graz, per E-Mail
8. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Frau Mag. Dr. Lisbeth Zechner, MSc,
Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
9. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herr Mag. Alfred Ellinger, Landhausgasse 7, 8010
Graz, per E-Mail
10. Forstechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark
West, Murauer Straße 8, 8811 Scheifling, per E-Mail
11. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
12. Ing. Joachim Manfred Mühlberger, Kornsgasse 5, 8570 Voitsberg, als Bezirkssachverständiger
für Fischerei- und Gewässerschutz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Acham ZT GmbH, Roseggergasse 4, 8570 Voitsberg, Projektant; mit Zustellnachweis (RSb)